

Bremen, den 26.5.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Nachdem der Inzidenzwert nun unter 50 liegt, erfolgt laut SKB ab dem 31.05.2021 der Schulbetrieb nach folgenden Maßgaben:

1. Allgemeine Regelungen für alle Schulen

1.1. Der Zutritt zum Schulgelände ist weiterhin nur denjenigen Schüler*innen und sonstigen Personen gestattet, die alle drei Tage mittels Schnelltestung oder aktueller ärztlicher Bescheinigung nachweisen, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind oder eine vollständige Impfung oder eine zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen.

Im Einzelfall können Testungen auf Wunsch der Eltern auch im häuslichen Umfeld durchgeführt werden

1.2. Schüler*innen, die zur Risikogruppe gehören, in deren direktem persönlichen Umfeld Personen der Risikogruppe leben oder die andere schwerwiegende Gründe nachweisen, werden von der Präsenzsulpflicht befreit.

2. Regelungen für die Klassen eins bis vier

2.1. Der Präsenzunterricht wird grundsätzlich in voller Klassenstärke erteilt.

2.2. Für Schüler*innen besteht im Unterricht keine Pflicht zum Tragen einer Maske.

3. Regelungen ab Klasse 5

3.1. Der Präsenzunterricht wird grundsätzlich in voller Klassenstärke erteilt

3.2. Die Pflicht zum Tragen einer Maske und das Kohortenprinzip gilt weiterhin.

3.3. Die Klasse 11 wird weiterhin, bis zu ihrer MSA Prüfung, auf Distanz unterrichtet.

Herzliche Grüße

Sabine Filzen und Bettina Kutscher

Für die Coronakonferenz